

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/011/2021

Kreisausschuss am 11.03.2021

Zu Punkt 34: Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021

KA Schulte erklärt zum Abstimmungsverfahren, dass die SPD-Fraktion keine – wie in der Vergangenheit bereits praktizierte – punktweise Abstimmung wünsche.

Die übrigen Fraktionen schließen sich dieser Meinung an.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den gesamten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 bezogen auf die Ziffern 3.2., 3.3., 3.5., 4.3., 5.3. und 7.2. der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) folgendes:

3.2.: Corona-Bilanzierungshilfe:

Alle bekannten corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge im Nachtragshaushalt 2021 werden über die Corona-Bilanzierungshilfe kreisumlagenneutral abgerechnet. Aus dem Personalbudget werden 4,4 Mio. € als corona-bedingter Mehraufwand zugunsten der Corona-Bilanzierungshilfe eingeplant. Durch Corona bedingte neue, nicht im Personalbudget berücksichtigte Personalaufwendungen werden über die Corona-Bilanzierungshilfe verbucht.

3.3.: Jahresabschluss:

Der Kreis wird die tatsächlich corona-bedingten Schäden mit dem Jahresabschluss 2021 feststellen und entsprechend über die Corona-Bilanzierungshilfe verbuchen.

3.5.: Globaler Minderaufwand:

Der Kreis plant einen globalen Minderaufwand in Höhe von 0,5% (ca. 3,4 Mio. €) der Summe der ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnisplan für corona-bedingte Minderaufwendungen für das Jahr 2021 ein.

4.3.: Sonderumlagen:

Der Kreistag beschließt, die Teilkreisumlagen für die Schulen entsprechend der aktuellen Erkenntnisse zu reduzieren und die VRR-Umlage entsprechend zu erhöhen.

5.3.: Personalkostenbudget:

Das Personalbudget wird nicht gesenkt, die Corona-Einsätze werden über die Bilanzierungshilfe abgerechnet.

7.2.: Gutachten

Der Kreistag beschließt, das Gutachten auch weiterhin über die allg. Kreisumlage abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.03.2021

Zu Punkt 31:	Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021
---------------------	--

Herr Richter führt aus, dass das Benehmen mit den kreisangehörigen Städten vollständig hergestellt worden sei, was das an die Kreistagsmitglieder übersandte Schreiben des Sprechers der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann, Martin Gentzsch, (Vgl. Anlage VO: 20/011/2021) fundamentiere.

Beschluss:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 bezogen auf die Ziffern 3.2., 3.3., 3.5., 4.3., 5.3. und 7.2. der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) folgendes:

3.2.: Corona-Bilanzierungshilfe:

Alle bekannten corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge im Nachtragshaushalt 2021 werden über die Corona-Bilanzierungshilfe kreisumlagenneutral abgerechnet. Aus dem Personalbudget werden 4,4 Mio. € als corona-bedingter Mehraufwand zugunsten der Corona-Bilanzierungshilfe eingeplant. Durch Corona bedingte neue, nicht im Personalbudget berücksichtigte Personalaufwendungen werden über die Corona-Bilanzierungshilfe verbucht.

3.3. Jahresabschluss:

Der Kreis wird die tatsächlich corona-bedingten Schäden mit dem Jahresabschluss 2021 feststellen und entsprechend über die Corona-Bilanzierungshilfe verbuchen.

3.5.: Globaler Minderaufwand:

Der Kreis plant einen globalen Minderaufwand in Höhe von 0,5% (ca. 3,4 Mio. €) der Summe der ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnisplan für corona-bedingte Minderaufwendungen für das Jahr 2021 ein.

4.3.: Sonderumlagen:

Der Kreistag beschließt, die Teilkreisumlagen für die Schulen entsprechend der aktuellen Erkenntnisse zu reduzieren und die VRR-Umlage entsprechend zu erhöhen.

5.3.: Personalkostenbudget:

Das Personalbudget wird nicht gesenkt, die Corona-Einsätze werden über die Bilanzierungshilfe abgerechnet.

7.2.: Gutachten

Der Kreistag beschließt, das Gutachten auch weiterhin über die allg. Kreisumlage abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen